



Gemeindeamt

## 9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St. Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

e-mail: [kappel-kr@ktn.gde.at](mailto:kappel-kr@ktn.gde.at)

[www.kappel-am-krappfeld.at](http://www.kappel-am-krappfeld.at)

Zahl: 004/2024-1

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner

Telefondurchwahl: 12

Datum: 25. April 2024

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

### **Niederschrift für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 25. April 2024 im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld (gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)**

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 19:53 Uhr

**Anwesende:**

Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Feichtinger-Sacherer als Vorsitzende

Vbgm. Otto Lungkofler

GVM Gerhard Kronlechner

**und folgende Gemeinderatsmitglieder:**

Herr Gerhard Sacherer

Herr Dietmar Höfferer

Herrn LR Martin Gruber

Frau Karoline Fandl-Moser

Herr Siegfried Leitner

Frau Ingrid Pušar

Herr Wolfgang Kürbisch

Herr Dietmar Stieger

Herr Bertram Terkl

Herr EGRM Ing. Anton Gun für Herrn Ingo Schöffmann

Herr EGRM Ferid Pjanic für Herrn Bernd Pobaschnig

Herr EGRM Christian Reichhold für Herrn Heinrich Rattenberger

**Entschuldigt ferngeblieben:**

Herr Bernd Pobaschnig

Vbgm. Ingo Schöffmann

Herr Heinrich Rattenberger

**Außerdem anwesend:**

AL Werner Glanzer als Schriftführer

Finanzverwaltung Gudrun Welik zum Tagesordnungspunkt 4

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Bernd Pobaschnig wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Ferid Pjanic geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Vizebürgermeister Ingo Schöffmann wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Ing. Anton Gun geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Heinrich Rattenberger wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Christian Reichhold geladen.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

### **Tagesordnung:**

1. Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 30. November 2023
2. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
3. Berichte der Ausschüsse
4. Gemeindehaushalt 2023; Rechnungsabschluss
5. Bedarfzuweisungsmittel 2024; Verwendungszweckänderung
6. Mittelfristiger Finanzplan 2024 – 2028
7. Finanzierungspläne
8. Gebührenbremse – Zweckzuschussgesetz; Mittelverwendung
9. Erneuerbare Energiegemeinschaft
10. Wasserversorgung Tausersiedlung
11. Umwidmungsangelegenheiten; Änderungen des Flächenwidmungsplanes
12. Ortsplatz; Mobilitätsdrehscheibe Kappel am Krappfeld
13. Bauübertragungsverordnung

Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Feichtinger-Sacherer eröffnet gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

### **Erweiterung der Tagesordnung:**

Antrag von Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Feichtinger-Sacherer  
Neuer Tagesordnungspunkt 14:  
Personelle Angelegenheiten

### **Beschluss:**

***Einstimmiger Beschluss für den neuen Tagesordnungspunkt 14:  
Personelle Angelegenheiten***

## **Punkt 1 der Tagesordnung:**

### **Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 30. November 2023**

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30. November 2023 in digitaler Form übermittelt.

Gemäß Beschluss in dieser Sitzung haben die bestellten Protokollunterfertiger GRM Bernd Pobaschnig und GRM Siegfried Leitner das Protokoll gesichtet und unterfertigt.

Keine Einwände gegen die Niederschrift.

## **Punkt 2 der Tagesordnung:**

### **Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 25. April 2024**

Auf Vorschlag von Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Feichtinger-Sacherer werden GRM Karoline Fandl-Moser und E-GRM Ing. Anton Gun einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

## **Punkt 3 der Tagesordnung:**

### **Bericht der Ausschüsse**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Es haben nachstehende Ausschusssitzungen stattgefunden:

#### ***4. April 2024: Kontrollausschusssitzung:***

Berichterstatter: GRM Terkl Bertram

## **Punkt 4 der Tagesordnung:**

### **Gemeindehaushalt 2023; Rechnungsabschluss**

Der Rechnungsabschluss für 2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates bereits in digitaler Form zum Studium übermittelt.

Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Feichtinger-Sacherer:

Es ist dies der bereits vierte Rechnungsabschluss nach der neuen VRV 2015. (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015).

Ergebnishaushalt: € 142.720,96

Finanzierungshaushalt € 188.890,97

Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Feichtinger-Sacherer: Der Rechnungsabschluss 2023 wurde bereits von der Gemeinderevision (Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung) geprüft und ist äußerst positiv in den finanziell angespannten Zeiten. Mit dem guten Ergebnis des

Rechnungsabschlusses 2023 können wir den Voranschlag 2024, welcher mit fünfstelligen Minuszahlen ausgestattet ist, vielleicht sogar bis Jahresende ausgleichen.

Der Kontrollausschuss hat in den Rechnungsabschluss Einsicht genommen und empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 gemäß den Bestimmungen des § 90 der K-AGO festzustellen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld, den Rechnungsabschluss 2023 festzustellen und zu beschließen.

Für Fragen und Antworten steht zu diesem Tagesordnungspunkt die Finanzverwalterin der Gemeinde Kappel am Krappfeld, Frau Gudrun Welik zur Verfügung.

### **Beschluss**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld stellt den Rechnungsabschluss für 2023 fest und beschließt diesen einstimmig.***

### **Punkt 5 der Tagesordnung:**

#### **Bedarfuweisungsmittel 2024; Verwendungszweckänderung**

Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Feichtinger-Sacherer berichtet:

Die Auflistung der Bedarfzuweisungsmittel liegt den Mitglieder des Gemeinderates vor. Die Bedarfzuweisungsmittel 2024 werden wie folgt nachstehendem Verwendungszweck zugeführt.

Bedarfzuweisungsmittel Gesamtrahmen für das Jahr 2024: € 683.000,-  
BZ-Grundrahmen (gebundene BZ) für 2024 € 308.000,-

Die restlichen Bedarfzuweisungsmittel in der Höhe von € 375.000,- müssen in der operativen Gebarung eingepflegt werden. Kein verfügbarer Rahmen im Jahre 2024.

Die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung weist ausdrücklich darauf hin, dass im Jahr 2024 keine Projekte umgesetzt werden können und sämtliche freiwilligen Leistungen der Gemeinde Kappel am Krappfeld auf ein Minimum zu reduzieren sind bzw. komplett einzustellen wären.

### **Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Verwendungszweckänderungen für die Bedarfzuweisungsmittel 2024 in der vorliegenden Form.***

### **Punkt 6 der Tagesordnung:**

#### **Mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2028**

Der Mittelfristige Finanzplan 2024 – 2028 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben.

Siehe hierzu auch Tagesordnungspunkt 5.

Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Feichtinger-Sacherer erläutert die einzelnen Ansätze.

Bedarfzuweisungsmittel Gesamtrahmen für das Jahr 2024: € 683.000,-  
BZ-Grundrahmen (gebundene BZ) für 2024 € 308.000,-  
Die restlichen Bedarfzuweisungsmittel in der Höhe von € 375.000,- müssen in der operativen  
Gebarung eingepflegt werden. Kein verfügbarer Rahmen im Jahre 2024.

Ab 2025 werden € 87.300,- an Bedarfzuweisungsmitteln frei.

**Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2024– 2028 in der vorliegenden Form.***

**Punkt 7 der Tagesordnung:**

**Finanzierungspläne**

Die laufenden Finanzierungspläne bleiben gleich.

**Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Finanzierungspläne in der vorliegenden Form.***

**Punkt 8 der Tagesordnung:**

**Gebührenbremse – Zweckzuschussgesetz; Mittelverwendung**

Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Feichtinger-Sacherer berichtet:

Gemäß Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz erhält die Gemeinde Kappel am Krappfeld einen einmaligen zweckgebundenen Zweckzuschuss in der Höhe von € 32.729,-

Der Gemeinderat hat eine Beschlussfassung herbeizuführen, ob die Verteilung der Mittel in einem oder mehreren Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Müllbeseitigung) zu erfolgen hat. Nach Rücksprache und Freigabe durch die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung wird empfohlen, den Zweckzuschuss dem Gebührenhaushalt Müllbeseitigung zuzuführen. Der Gebührenhaushalt Müllbeseitigung weist einen Abgang auf und allen Gemeindebürgerinnen kommt dieser der Zweckzuschuss zugute. Information über die Krappfelder Nachrichten und die gemeindeeigene Website.

**Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig, dass die Verteilung der finanziellen Mittel der Gebührenbremse – Zweckzuschussgesetz in der Höhe von € 32.729,- in den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit - Müllbeseitigung zu erfolgen hat. Information über Krappfelder Nachrichten und Website.***

**Punkt 9 der Tagesordnung:**

**Erneuerbare Energiegemeinschaft**

Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Feichtinger-Sacherer berichtet:

In Althofen hat sich eine Erneuerbare Energiegemeinschaft als Verein gegründet.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde Kappel am Krappfeld dem Verein Erneuerbare Energie Region Althofen (EEG R<sup>2</sup>) beitrifft.

Die Intention von Erneuerbaren Energiegemeinschaften ist es, Strom aus erneuerbarer Energie (Wasser, Sonne, Wind) zu produzieren und in der Region zu verwerten.

Die Netzkosten werden um 28 % reduziert.

Bei der EEG R<sup>2</sup> wird derzeit der Überschusseinspeistarif und Strompreis bei ca. 9 €c pro kW gehandelt. Der Strompreis orientiert sich am freien Marktpreis.

Die Gemeinde Kappel am Krappfeld ist bis 31.12.2025 mit einem Strompreis von 29,80 €c pro kW an die Kelag gebunden.

Vorteile der Erneuerbaren Energiegemeinschaften: Günstiger Strombezug und guter Einspeistarif. Die Abwicklung läuft über die EEG R<sup>2</sup> und die Klima- und Energiemodellregion KEM Althofen. 4-wöchige Kündigungsfrist.

Ziel: Photovoltaik auf gemeindeeigene Gebäude, vorrangig am Bildungszentrum. Nutzen des Eigenstroms für die anderen öffentlichen Einrichtungen (Kläranlage, Bildungszentrum, Gemeindeamt, Freiwillige Feuerwehren, Sportanlagen). Allfälliger Überschuss geht in die Energiegemeinschaft.

### **Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig, dem Verein Erneuerbare Energiegemeinschaft EEG R<sup>2</sup> beizutreten.***

## **Punkt 10 der Tagesordnung:**

### **Wasserversorgung Tausersiedlung**

Die Wasserversorgung Tausersiedlung ist derzeit durch eine private Wasserversorgungsanlage gegeben. Die Versorgung von weitere Objekten ist aufgrund der Schüttung der Quelle nicht mehr möglich.

Im Jahr 2007 wurde mit der Kanalerschließung auch eine Wasserleitung von der Gemeinde Kappel am Krappfeld zu jedem Baugrund in der Tausersiedlung gelegt.

Derzeit möchten 3 Einfamilienhäuser, 1 Beherbergungsbetrieb und 1 Einheit im Stallgebäude an die Gemeindegwasserversorgung der Gemeinde Kappel am Krappfeld anschließen.

Mittelfristig zusätzlich 3 Bauparzellen und 4 Wohneinheiten im Stallgebäude.

Aufgrund des derzeit zu geringen Wasserdruckes bei der Gemeindegwasserversorgung in der Tausersiedlung müsste dieser um ca. 1,5 bar erhöht werden. Mit den bestehenden Druckverstärkungsanlagen der Gemeindegwasserversorgung in Kappel und Silberegg ist dies technisch machbar.

Durch diese generelle Druckverstärkung im Versorgungsgebiet des Hochbehälters Prongwald (Kappel, Gölsach, Edling, Lind, Dürnfeld, Haidkirchen, Silberegg) wird es notwendig werden, dass in den einzelnen Gebäuden teilweise der Einbau einer Druckreduktion erfolgen muss. Das bestehende Netz der Gemeindegwasserversorgung ist für diese Druckerhöhung ausgerichtet. Ebenso ist die Kapazität des Hochbehälters Prongwald in Kappel ausreichend.

Mit dem erhöhten Wasserdruck wird es auch für die Feuerwehren zukünftig möglich sein, im Einsatzfall Wasser über bei die Hydranten beziehen zu können.

### **Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig, die Tausersiedlung in der Marktgemeinde Guttaring mit der Gemeindegwasserversorgungsanlage der Gemeinde Kappel am Krappfeld zu versorgen. Weiters wird bei den bestehenden Drucksteigerungsanlagen der Wasserdruck um ca. 1,5 bar erhöht, um die Wasserversorgung sicherzustellen.***

## **Punkt 11 der Tagesordnung:**

### **Umwidmungsangelegenheiten; Änderungen des Flächenwidmungsplanes**

Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Feichtinger-Sacherer berichtet und informiert die Mitglieder des Gemeinderates:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBI.nr. 59/2021 i.d.g.F. wurde die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes kundgemacht und im Gemeinderat beschlossen.

**5/2022** Umwidmung ( [REDACTED] )  
Parzellen Nr.: 49 z.T., , KG 74010 Krasta  
Gesamtausmaß: Beantragt: 2602 m<sup>2</sup>;  
Gesamtausmaß: korrigiert: 1239 m<sup>2</sup>;  
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Bauland - Dorfgebiet

Vorprüfung durch die fachliche Raumplanung. Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Fachgutachten notwendig: \*Bezirksforstinspektion  
Vertragliche Vereinbarungen: \*Vorlage privatrechtliche Vereinbarung hinsichtlich  
infrastruktureller Erschließung/Kosten  
\*Bebauungsverpflichtung mit Besicherung

Aufgrund von Änderungen im neuen Kärntner Raumordnungsgesetzes muss dieser Umwidmungspunkt im Gemeinderat neu beschlossen werden und von den beschlossenen 1239 m<sup>2</sup> auf 800 m<sup>2</sup> reduziert werden. Nach Bebauung dieser Fläche kann um die nächsten 800 m<sup>2</sup> angesucht werden. Der Umwidmungswerber wurde darüber informiert.

GRM Terkl: ist es angedacht worden, in diesem Bereich Ausweichen an der Straße zu errichten?  
Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Feichtinger-Sacherer: es hat zwar mit dem Umwidmungspunkt nichts zu tun, aber die Anregung wird gerne aufgenommen.

#### **Beschluss:**

*Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 5/2022. Umwidmung von 800 m<sup>2</sup> der Parzelle 49 z.T. der KG 74010 Krasta, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet. Umwidmungswerber: [REDACTED]*

#### **Beschluss:**

*Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn [REDACTED]. Bebauungsverpflichtung binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland mit einer einmaligen 5-jährigen Verlängerung.*

#### **Beschluss:**

*Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn [REDACTED]. Besicherung in Form einer Bankgarantie in der Höhe von € 15,- je m<sup>2</sup> angesuchte umzuwidmende Fläche in Bauland. Dies entspricht ca. 20 % des Verkehrswertes des umzuwidmenden Grundstückes. € 12.000,-*

## **Punkt 12 der Tagesordnung:**

### **Ortsplatz; Mobilitätsdrehscheibe Kappel am Krappfeld**

Die Errichtung von Mobilitätsdrehscheiben in allen Gemeinden in Kärnten ist eines der Oberziele der Kärntner Verkehrspolitik und des Reformplanes ÖV 2020plus.

Es wurde seitens der Abteilung 7 beim Amt der Kärntner Landesregierung eine 30 % Förderung zugesichert, wenn die Mindest-Ausstattungsmerkmale erfüllt sind:

Haltestelle (überdacht), Haltepunkt beim Mikro-ÖV (RufMi), Mobilitätsbox, Park&Ride-Stellplätze in der Nähe (ÖBB-Haltestelle), Überdachter Fahrrad-Stellplatz an der Haltestelle.

Die Kosten des bereits errichteten Pavillons werden der Haltestelle als Wartebereich für die Mobilitätsdrehscheibe gewertet.

Der überdachte Fahrradständer und die Mobilitätsbox belaufen sich laut Kostenvoranschläge ca. € 20.000,-.

Die Mobilitätsbox dient als digitale Anzeigentafel, mit ÖBB-Fahrplan, Verkehrsverbundinfo, sowie offizielle Ankündigungsmöglichkeit der Gemeinde Kappel am Krappfeld und der örtlichen Vereine.

Bei einer zugesicherten Förderung von 30 % der anrechenbaren Kosten bekommt die Gemeinde Kappel am Krappfeld eine Fördersumme von ca. € 39.000,-.

### **Beschluss:**

*Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Zustimmung zur Umsetzung der Mobilitätsdrehscheibe Kappel am Krappfeld beim Ortsplatz.*

## **Punkt 13 der Tagesordnung:**

### **Bauübertragungsverordnung**

Möglichkeit der Beschlussfassung und Antragstellung zur Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft.

Betrifft Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen und/oder bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen.

Nach Rücksprache mit unserem Bauamtssachverständigen ist eine Bauübertragungsverordnung für die Gemeinde Kappel am Krappfeld nicht sinnvoll, da gewerberechtliche Verhandlungen selten sind. Die Baukompetenz kann somit bei der Gemeinde bleiben.

## **Punkt 14 der Tagesordnung:**

### **Personelle Angelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 19:53 Uhr